

## Verbrennen von Grüngut Flächen-/Waldbrandgefahr

Beim Verbrennen von Grüngut kann es schnell zu einem Flächen- oder Waldbrand kommen.

Diese Gefahr wird oftmals sehr unterschätzt.

Flächen- und Waldbrände können sich rasend schnell ausbreiten.

Mehrfach sind schon Menschen bei eigenen Lösversuchen im Qualm zu Tode gekommen!

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Das Verbrennen von Grüngut muss grundsätzlich bei der Ortspolizeibehörde (Gemeindeverwaltung/Ortschaftsverwaltung) angezeigt werden.
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden.
- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Zu Bebauung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50m eingehalten werden.
- Zu Autobahnen ist ein Abstand von 200m, zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von 100m einzuhalten.
- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann (z.B. Pflügen eines Randstreifens).
- Ein Feuer muss immer Beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen.